

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- Die folgenden AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden, sowohl für Unternehmer als auch für Verbraucher, bei der Veräußerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie im Bereich der Erbringung landwirtschaftlicher und sonstiger Dienstleistungen im Rahmen der Arbeitsmöglichkeiten unseres Betriebes. Aus der Rechtslage gebotene Unterscheidungen bei Unternehmern und Verbrauchern sind nachfolgend erfasst. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- Die Konditionen für unsere Waren und landwirtschaftlichen Dienstleistungen sind freibleibend und unverbindlich, gesonderte Eigenschaftszusicherungen werden nicht abgegeben. Technisch bedingte Änderungen bei der Ausführung der Dienstleistungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Technische sowie sonstige Änderungen in Form, Farbe oder Gewicht der Waren bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- Mit der Bestellung der gewünschten Ware bzw. dem Auftragsangebot der gewünschten Dienstleistungen erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Wir werden den Zugang der Bestellung bzw. des Auftragsangebotes des Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung bzw. des Auftragsangebotes dar. Die Zugangsbestätigung stellt nur dann eine Annahmeerklärung dar, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung bzw. eines telefonischen Auftragsangebotes stellt keine verbindliche Annahme unsererseits dar.
- Wir sind berechtigt, das vorliegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Bei auf elektronischem Wege bestellter Ware bzw. erfolgtem Auftragsangebot sind wir berechtigt, das Angebot innerhalb von drei Werktagen nach Eingang bei uns anzunehmen. Wir sind berechtigt, die Annahme der Bestellung bzw. des Auftragsangebotes – etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden – abzulehnen.
- Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware bzw. der Nichtdurchführbarkeit der Dienstleistung wird der Kunde unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- Sofern der Kunde die Ware bzw. das Auftragsangebot auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden nebst den rechtswirksamen einbezogenen AGB per E-Mail nach Vertragsschluss zugesandt.
- Bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern, die als Fernabsatz- bzw. Verbraucherverträge, vor allem im Sinne der Regelungen §§ 312 – 312k BGB, zustande kommen, gelten alle einschlägigen gesetzlichen Regelungen zugunsten des Verbrauchers.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Wenn der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernden Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung um (10 %) Prozent übersteigt, sind wir zur Freigabe der Vorbehaltsware auf Verlangen des Unternehmers verpflichtet.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln, es sei denn, dies ist wegen des besonderen Charakters der Ware nicht möglich (z.B. verderbliche Ware, oder zum sofortigen Verbrauch bestimmte Ware). Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten von allen Zugriffen Dritter auf die Ware, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen die Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.
- Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Daneben sind wir berechtigt, bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2 vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen, wenn uns ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

§ 4 Termine

- Zur Einhaltung von vereinbarten Terminen ist der Kunde verpflichtet, den Zeitpunkt des Arbeitsbeginns rechtzeitig mit uns zu vereinbaren. Der Kunde verpflichtet sich, die Feinabstimmung mit uns mindestens zwei Tage vor Beginn der Dienstleistung vorzunehmen.
- Treten bei fest vereinbarten Terminen Verzögerungen aus Gründen auf, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir nicht an die vereinbarten Zeiten gebunden. Der Kunde verlängert die vereinbarte Zeit zur Ausführung der Dienstleistung dann angemessen um die Dauer der Verzögerung. Wir sind berechtigt, vorliegende Aufträge in der Reihenfolge der Annahme der Vertragsangebote auszuführen.
- Bei Terminüberschreitungen steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn er uns zuvor schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung gesetzt hat.
- Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Verzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 5 % des vereinbarten Preises begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruht.
- Die Einhaltung der vereinbarten Termine setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Verpflichtungen unseres Kunden voraus.

§ 5 Vorbereitungs- und Hinweispflicht

- Die Flächen unserer Dienstleistung sind vom Kunden vor Durchführung unserer Arbeiten sorgsam vorzubereiten. Die Flächen sind von Fremdkörpern und anderen Gefahrenquellen zu befreien oder aber unseren Mitarbeitern rechtzeitig und deutlich die Erschwernisse mitzuteilen. Diese Verpflichtung bezieht sich auch auf Gefahrenquellen, die sich im unmittelbaren Einflussbereich des Kunden befinden, wie z.B. Güllebehälter, Ställe usw.
- Der Kunde verpflichtet sich, Hindernisse auf den zu bearbeitenden Flächen, die weniger als 2 m² über dem Erdboden herausragen, weit sichtbar zu kennzeichnen. Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, uns nach unserer Auskunft an der Einsatzstelle über eventuelle Schäden an Güllebehältern, Poldern, Abdeckungen und sonstigen baulichen Einrichtungen zu informieren.
- Der Kunde ist verpflichtet, uns bzw. unsere Mitarbeiter unmissverständlich über alle örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten umfassend zu unterrichten, die für die Ausführung der landwirtschaftlichen Dienstleistungen bedeutsam sein können.
- Der Kunde haftet für alle unsere Schäden, die auf einer Verletzung der vorstehenden Vorbereitungs- und Informationspflichten beruhen. Der Kunde verpflichtet sich, Straßenverunreinigungen, die infolge unserer landwirtschaftlichen Dienstleistungen auftreten, unverzüglich kenntlich zu machen und auf eigene Kosten zu beseitigen.

§ 6 Vergütung

- Die Preise verstehen sich zzgl. der bei der Bestellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer Die Einbeziehung von Nebenkosten, wie Kosten für Wege- und Rüstzeiten und für Kraftstoff, erfolgt jeweils individuell und vertragsbezogen. Die vereinbarten Preise gelten als Arbeitspreise unter normalen Bewirtschaftungsbedingungen. Ist der Steuersatz zwischen Abschluss des Vertrages und Lieferung der Ware bzw. Erbringung der landwirtschaftlichen Dienstleistung einer Veränderung unterworfen, so bleibt die Nachbelastung bzw. Vergütung eines zu wenig oder zu viel berechneten Umsatzsteuerbetrages vorbehalten, sofern vom Gesetzgeber keine andere Regelung vorgeschrieben ist.
- Der Kunde verpflichtet sich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware bzw. nach Erbringung der Dienstleistung den Preis zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld zu verzinsen, Unternehmer in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz, Verbraucher in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugszinsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- Der Kunde hat das Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- Bei vorher nicht bekannten Arbeiterschwernissen verpflichtet sich der Kunde, mit uns über einen angemessenen geänderten Preis zu verhandeln. Das Auftreten solcher Erschwernisse ist dem Kunden durch uns unverzüglich mit dem Hinweis mitzuteilen, dass Aufschläge verlangt werden. Führen die Verhandlungen nicht zu einem Erfolg, so haben beide Vertragsparteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
- Sofern der Kunde oder während der Arbeiterledigung Sonderwünsche geltend macht, die bei Vertragsabschluss nicht vereinbart waren, können wir die damit verbundenen Mehrkosten gesondert in Rechnung stellen.

- Bei Dauerschuldverhältnissen sind wir berechtigt, nach Ablauf von vier Monaten seit Auftragserteilung über eine Erhöhung der Preise entsprechend gestiegener Betriebskosten mit dem Kunden zu verhandeln. Führen die Verhandlungen nicht zu einer Einigung, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7 Gefahübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausübung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Unternehmer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

§ 8 Gewährleistung

- Wir leisten für Mängel der Ware bei Lieferung an Unternehmer zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nacherfüllung im Wege der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung. Bei einer Lieferung an Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen, vor allem § 439 BGB.
- Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) sowie Schadensersatz verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Kunde Schadensersatz, so gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß § 7 der AGB.
- Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und uns erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, sofern es sich nicht um verderbliche oder zum sofortigen Verbrauch bestimmte Waren handelt; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Unternehmer. Verdeckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft, soweit gesetzlich zulässig, die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- Offensichtliche Mängel an verderblichen oder zum sofortigen Verbrauch bestimmter Ware sind vom Kunden bei Übergabe der Ware anzuzeigen, bei verdeckten Mängeln unverzüglich nach Entdeckung; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.
- Die Gewährleistungsfrist bei Unternehmern beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware, für Verbraucher gelten die gesetzlichen Fristen. § 6 Abs. 3 der AGB bleibt unberührt. Diese einjährige Gewährleistungsfrist gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens des Kunden. Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
- Wir geben gegenüber unseren Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Haftung

- Wir haften für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten mit den von uns gestellten Maschinen, Gerätschaften und Arbeitskräften, soweit die Bedienung der Maschinen durch unsere Mitarbeiter erfolgt. Der Kunde ist berechtigt, eigene Arbeitskräfte und Maschinen bei der Durchführung des Auftrages einzusetzen, wenn wir hierzu unsere Zustimmung erklären. In diesem Fall sind wir bei der Auftragsdurchführung gegenüber den (fremden) Arbeitskräften weisungsbefugt. Werden Arbeitskräfte und/oder Maschinen des Kunden oder Dritte eingesetzt, so haften wir nicht für den sach- und fristgerechten Einsatz. Für Verzögerungen, Mängel und Schäden, die auf mangelnder Eignung nicht von uns bestellter Arbeitskräfte beruhen, haften wir nicht. Es ist insgesamt und ausnahmslos untersagt, Minderjährige auf den Maschinen mitfahren zu lassen.
- Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und Schadensersatzansprüche wegen Körperschäden. Die Beschränkung bzw. der Ausschluss von Schadensersatzansprüchen gegenüber Verbrauchern gelten nur, soweit sie gesetzlich zulässig sind.
- Wir haften nicht für Schäden, die auf schlechter Witterung, unsachgemäßer Bestellung, Düngung, Pflege oder auf falschen Ernteprodukten beruhen. Insbesondere liegt die Qualität des Erntegutes und im Rahmen unserer Dienstleistung auszubringender Gülle außerhalb unserer Einflussosphäre. Für Abdichtungen in den Lagunen, Poldern, Güllebehältern usw., die z.B. aus Ton, Plan- und oder Kunststoff bestehen, übernehmen wir keine Haftung.
- Ebenso haften wir nicht für Folgeschäden aus unzureichender Futterqualität, so z.B. bei Silagearbeiten, durch falsche Zeitpunkte der Ernte sowie sonstige Umstände, die zu Einbußen führen und vom Kunden zu vertreten sind. Für Schäden, die dem Kunden durch nicht von uns zu vertretende Terminverschiebungen entstehen, haften wir nicht, soweit die Terminverschiebung dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt worden ist.
- Sobald wir für einen von uns verursachten Schaden einzustehen haben, sind wir berechtigt, bei gegebener Möglichkeit binnen einer angemessenen Frist selbst zu beseitigen.
- Der Kunde ist unabhängig von der vertraglichen Kategorisierung unserer Leistungserbringungen verpflichtet, etwaige Schäden, die durch unsere vertragliche Tätigkeit entstanden sind, so gering wie möglich zu halten.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung sowie die unserer Erfüllungsgehilfen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haften wir sowie unsere Erfüllungsgehilfen nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 11 Abnahme der Dienstleistung

Der Kunde ist zur Abnahme der Dienstleistung verpflichtet, sobald ihm von uns die Beendigung angezeigt worden ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistung sofort zu prüfen und etwaige Beanstandungen uns bzw. unseren Mitarbeitern sofort schriftlich anzuzeigen bzw. mitzuteilen.

§ 12 Werkmängelhaftung

- Handelt es sich bei unserer Leistungserbringung in Ausnahmefällen nicht um eine landwirtschaftliche Dienstleistung, sondern um einen Werkvertrag und ist das erbrachte Werk mangelhaft, so hat der Kunde das Recht nach seiner Wahl den Mangel zu beseitigen oder ein neues Werk herzustellen (Nacherfüllung). Schlägt insoweit ein zweiter Nacherfüllungsversuch fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Weitere Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels bestehen nicht. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Werkmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Körperschäden. Dieser Haftungsausschluss gilt gegenüber Verbrauchern, soweit gesetzlich möglich.
- Der Kunde hat uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab der Abnahme der Leistung schriftlich anzuzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Werkmängelanspruches ausgeschlossen. Für die Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Mängelanzeige bei uns entscheidend. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Erhebung der Mängelrüge durch den Kunden entbietet diesen nicht von seiner Zahlungspflicht.
- Die Gewährleistungsfrist bei Unternehmern beträgt ein Jahr ab Abnahme des Werkes, für Verbraucher gelten die gesetzlichen Fristen. § 8 Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 13 Datenschutz

- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken bedarf der Einwilligung des Kunden. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Einwilligung vor Erklärung seiner Bestellung bzw. vor seinem Auftragsangebot zu erteilen. Dem Kunden steht das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu.

§ 14 Schlussbestimmungen

- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nah kommt.